

Vorlage	1	2019	Zum Beschluss Öffentlich										
TOP: Haushaltssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2019; Haushaltssicherungskonzept 2019-2022													
Kosten €:		Hsh.-Stelle:		Hshjahr:									
Produktkosten €:													
Mittel stehen													
			Beratungsergebnis:										
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst.	ja	nein	Enth.						Sachbearbeiter/in	
FWD	12.03.2019												
VA	19.03.2019											Aktenzeichen	20/912-05/2018
Rat CLZ	21.03.2019											Datum	20.02.2019
												Protokollauszug erforderlich	ja
Beteiligte Stellen:													
	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG			
		X											
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Beschluss:

- 1.) Die Haushaltssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2019 wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfes einschließlich der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, dem Investitionsprogramm sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen beschlossen.

- 2.) Das Haushaltssicherungskonzept 2018-2021 der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfes beschlossen.

Begründung:

Die dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung ist auf Basis der Mittelanmeldungen der jeweiligen Fachämter erstellt.

Ein Haushaltsausgleich konnte, wie in den Jahren zuvor, nicht erreicht werden. Das Defizit beträgt 566.454,- €.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ist einer Kreditermächtigung in Höhe von 1.708.300,- € vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 3.705.000,- veranschlagt.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird auf 10.000.000,- € festgesetzt.